

Handelsname: CoolSpray für Schermesser

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 27.03.2023

Stoffnr. R-18952

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 27.03.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

CoolSpray für Schermesser

Registrierungsnr.

UFI J4GP-F1WJ-S003-CDM1

Stoff- / Produktidentifikation

PR-Nr. 18952

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Kühl- & Schmierspray für Schermesser

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Albert Kerbl GmbH

Felizenzell 9

84428 Buchbach

Telefon-Nr. +49 8086 933-100

Fax-Nr. +49 8086 933-500

Auskunftgebender Albert Kerbl GmbH Tel.: 0049-(0)8086-933-302

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der sdb-team@kerbl.com

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74

Tel.: (03 61) 73 07 30 - Fax: (03 61) 7 30 73 17

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de - Internet: www.ggiz-erfurt.de

Tox Info Suisse: 24-h-Notfallnummer: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosol 1 H222

H229

Skin Irrit. 2 H315

Eye Irrit. 2 H319

STOT SE 3 H336

Aquatic Chronic 2 H411

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Handelsname: CoolSpray für Schermesser

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 27.03.2023

Stoffnr. R-18952

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 27.03.2023

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Gefahrenpiktogramme****Signalwort**

Gefahr

Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene; Aceton
EUH208 Enthält	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) / C(M)IT/MIT (3:1), Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die von dem Produkt freigesetzten organischen Lösungsmitteldämpfe können Benommenheit und Schwindelgefühle verursachen. In hohen Dosen verursachen die Dämpfe Kopfschmerzen und Vergiftungserscheinungen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe****Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene**

CAS-Nr.	64742-49-0				
EINECS-Nr.	927-510-4				
Registrierungsnr.	01-2119475515-33-XXXX				
Konzentration	>= 25	<	50	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Flam. Liq. 2				H225
	Asp. Tox. 1				H304
	Skin Irrit. 2				H315

Handelsname: CoolSpray für Schermesser

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 27.03.2023

Stoffnr. R-18952

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 27.03.2023

STOT SE 3 H336
Aquatic Chronic 2 H411

Aceton

CAS-Nr. 67-64-1
EINECS-Nr. 200-662-2
Konzentration $\geq$ 10 < 20 %
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Flam. Liq. 2 H225
Eye Irrit. 2 H319
STOT SE 3 H336

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) / C(M)IT/MIT (3:1)

CAS-Nr. 55965-84-9
Konzentration $\geq$ 0,001 < 0,0015 %
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Acute Tox. 3 H301
Acute Tox. 2 H310
Acute Tox. 2 H330
Skin Corr. 1C H314
Skin Sens. 1A H317
Aquatic Acute 1 H400
Aquatic Chronic 1 H410
Eye Dam. 1 H318
EUH071

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 H400 M = 100
Aquatic Chronic 1 H410 M = 100
Skin Corr. 1C H314 $\geq$ 0,6 %
Eye Dam. 1 H318 $\geq$ 0,6 %
Skin Sens. 1A H317 $\geq$ 0,0015 %

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert

CAS-Nr. 64742-65-0
EINECS-Nr. 265-169-7
Registrierungsnr. 01-2119471299-27-XXXX
Konzentration $\geq$ 15 < 30 %
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Asp. Tox. 1 H304

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung H, L
DSD Richtlinie 67/548/EWG, Anhang I, Anmerkung H, L

Weitere Inhaltsstoffe**Butan**

CAS-Nr. 106-97-8
EINECS-Nr. 203-448-7
Konzentration $\geq$ 25 < 50 %
[3]
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Flam. Gas 1 H220
Press. Gas

Zusätzliche Anmerkungen:

Handelsname: CoolSpray für Schermesser

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 27.03.2023

Stoffnr. R-18952

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 27.03.2023

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung C, U

Propan

CAS-Nr. 74-98-6

EINECS-Nr. 200-827-9

Konzentration >= 10 < 25 %

[3]

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Gas 1 H220

Press. Gas

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung U

Anmerkung

[3] Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16 Asp. Tox1; H304 nicht relevant - siehe Verordnung (EG) 1272/2008 Anhang 1 Abs. 1.3.3.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Verbrennung: Gründlich mit Wasser abspülen, bis der Schmerz aufhört. Kleidung entfernen, die nicht an der Haut klebt und ärztlichen Rat suchen/Transport ins Krankenhaus veranlassen. Sofern möglich, bis zum Eintreffen medizinischer Hilfe weiter spülen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Kontaktlinsen entfernen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt / Gefahren**

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Handelsname: CoolSpray für Schermesser

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 27.03.2023

Stoffnr. R-18952

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 27.03.2023

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid, Wasserdampf

Ungünstige Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen. Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Hersteller- bzw. Verteilerangaben beachten

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Zündquellen fernhalten. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Aerosole nicht einatmen. Abfüllvorgänge nur an Stationen mit vorhandener Absaugung durchführen. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z. B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Handelsname: CoolSpray für Schermesser

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 27.03.2023

Stoffnr. R-18952

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 27.03.2023

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert	>=	10	<	40	°C
------	----	----	---	----	----

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510	2B	Aerosolpackungen
---------------------------	----	------------------

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kühl- & Schmierspray für Schermesser

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Wert	700	mg/m ³
------	-----	-------------------

Spitzenbegrenzung: 2(II); Stand: 09/2017; Bemerkung: TRGS900

Aceton

Liste	SUVA			
Typ	MAK			
Wert	1200	mg/m ³	500	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	2400	mg/m ³	1000	ppm(V)

Bemerkung: B ZNS; AugeKT HU & AWKT HU; NIOSH

Propan

Liste	SUVA			
Typ	MAK			
Wert	1800	mg/m ³	1000	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	7200	mg/m ³	4000	ppm(V)

Bemerkung: FormalkT; NIOSH

Butan

Liste	SUVA			
Typ	MAK			
Wert	1900	mg/m ³	800	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	7600	mg/m ³	3200	ppm(V)

Bemerkung: ZNS

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Notdusche bereithalten. Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Handelsname: CoolSpray für Schermesser

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 27.03.2023

Stoffnr. R-18952

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 27.03.2023

Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Geeignetes Material Nitril

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Gesichtsschutz

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aggregatzustand**

Aerosol

Farbe

farblos

Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung nicht bestimmt

Entzündbarkeit

nicht bestimmt

Untere und obere Explosionsgrenze

Bemerkung nicht bestimmt

Flammpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

pH-Wert

Bemerkung nicht bestimmt

Viskosität

Bemerkung nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

Handelsname: CoolSpray für Schermesser

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 27.03.2023

Stoffnr. R-18952

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 27.03.2023

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Bemerkung nicht bestimmt

Relative Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben**Geruchsschwelle**

Bemerkung nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Giftige Gase/Dämpfe, reizende Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

Bemerkung nicht bestimmt

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene**

Spezies	Ratte	
LD50	>	5840 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Handelsname: CoolSpray für Schermesser

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 27.03.2023

Stoffnr. R-18952

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 27.03.2023

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene**

Spezies	Ratte		
LD50	>	2920	mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Propan**

Spezies	Maus		
LC50		1237	mg/l

Butan

Spezies	Maus		
LC50		1237	mg/l

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Spezies	Ratte		
LC50	>	23,3	mg/l
Expositionsdauer		4	h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung	Hautkontakt: Kann leichte Reizungen verursachen.
-----------	--

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung	Produktkontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.
-----------	--

Sensibilisierung

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Mutagenität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Reproduktionstoxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Cancerogenität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc.
Wirkt entfettend auf die Haut!

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

Handelsname: CoolSpray für Schermesser

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 27.03.2023

Stoffnr. R-18952

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 27.03.2023

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Butan**

Spezies	Fisch				
LC50		24,11	bis	147,54	mg/l

Aceton

Spezies	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)				
LC50		5540			mg/l
Expositionsdauer		96	h		

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Spezies	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)				
LL50	>	13,4			mg/l
Expositionsdauer		96	h		

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Spezies	Fisch				
LC50	<	10			mg/l

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Aceton**

Spezies	Daphnia pulex				
LC50		8800			mg/l
Expositionsdauer		48	h		

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Spezies	Daphnia magna				
EL50		3			mg/l
Expositionsdauer		48	h		

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Spezies	Daphnia magna				
NOEL		2			mg/l
Expositionsdauer		48	h		

Algtoxizität (Inhaltsstoffe)**Butan**

Spezies	Alge				
EC50		7,71	bis	16,5	mg/l

Aceton

Spezies	Microcystis aeruginosa (Blaualge)				
LOEC		530			mg/l
Expositionsdauer		8	d		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

Das Produkt enthält eine nicht biologisch abbaubare Substanz.

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)**Butan**

Wert	100		%
Versuchsdauer	385,5	h	
Methode	Biodegradation test, predates, OECD test		

Propan

Wert	100		%
Versuchsdauer	385,5	h	
Methode	Biodegradation test, predates, OECD test		

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Wert	98		%
------	----	--	---

Handelsname: CoolSpray für Schermesser

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 27.03.2023

Stoffnr. R-18952

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 27.03.2023

Versuchsdauer

28 d

Methode

OECD Guideline 301 F

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung

nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Darf zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

EAK-Abfallschlüssel 16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

EAK-Abfallschlüssel 16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

SR 814.610 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)

SR 814.600 Abfallverordnung (VVEA)

SR 814.610.1 Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Handelsname: CoolSpray für Schermesser

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 27.03.2023

Stoffnr. R-18952

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 27.03.2023

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	D		
14.1. UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN (Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene)	AEROSOLS (Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics)	Aerosols, flammable (Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics)
14.3. Transportgefahrenklassen	2	2.1	2.1
Gefahrzettel			
Bemerkung	Das Produkt unterliegt nicht den übrigen Vorschriften des ADR, wenn es in Mengen von höchstens 5 l / 5 kg verpackt ist	Das Produkt kann nach IMDG-Code, Paragraph 2.10.2.7 transportiert werden, wenn es in Mengen von höchstens 5 l / 5 kg verpackt ist.	Das Produkt unterliegt nicht den übrigen Vorschriften des IATA, wenn es in Mengen von höchstens 5 l / 5 kg verpackt ist (A197)
Begrenzte Menge	1 l		
Beförderungskategorie	2		
14.5. Umweltgefahren	 UMWELTGEFÄHRDEND	Marine Pollutant 	 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

Angaben für alle Verkehrsträger**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

keine

Weitere Informationen**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**H-Sätze aus Abschnitt 3**

EUH071
H225
H301
H304
H310

Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Giftig bei Verschlucken.
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Lebensgefahr bei Hautkontakt.

Handelsname: CoolSpray für Schermesser

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 27.03.2023

Stoffnr. R-18952

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 27.03.2023

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 2	Akute Toxizität, Kategorie 2
Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Corr. 1C	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.